



Berge (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Ruhr 578)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Einzelhof, Drubbel, Wegenetz, Grünland, Ackerfläche, Wald, Gräftenhof

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Gemeinde(n): Hamm Kreis(e): Hamm

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Die bäuerliche Kulturlandschaft Berge und ihr Umfeld sind hier beschrieben als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (KLB) wie im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Die wertbestimmenden Merkmale der historischen Kulturlandschaft werden für die Maßstabsebene der Regionalplanung kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Zwei Teilflächen: Mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen vielfältig strukturierte bäuerliche Kulturlandschaft. Persistente Einzelhoflagen und Drubbel. Erhaltene Wegestruktur und ausgedehnte historische Grünlandbereiche sowie persistente Ackerflächen.

Im Süden Waldbereiche Bergbusch und Rote Hecke sowie ein Feldgehölz in ihrer Ausdehnung größtenteils bereits seit 1840 überliefert. Waldbereich in der westlichen Teilfläche Relikt eines ehemals ausgedehnten Waldgebietes. Die Grenze zum Offenland mit Baumhecken ist seit 1840 unverändert. Erhalten sind auch Relikte von Wölbäckern.

Am Lohauser Holz angrenzende Grünlandflächen wurden im Zuge der Heiderekultivierung im 19. Jahrhundert entwickelt. Für diese Region sind die ausgedehnten historischen Grünlandflächen eine Seltenheit.

Bedeutend ist die evangelische Kirche Berge, ein dreiachsiger spätbarocker Saal mit breitem Westturm mit Bauphasen aus dem 16. und 18. Jahrhundert, in erhöhter Lage weitreichende Blickbezüge von Süden und Norden, liegt im Bodendenkmal Gräftenhof Schulze Berge.

Herausragend sind zwei hohe, runde Backstein-/Betonwassertürme mit breiten, runden, weißgeputzten Aufsätzen und bogenförmigen Kuppeldächern, durch neuromanische Formen gegliedert, 1907/08 errichtet. Der westliche Wasserturm ist von 1949–52 als Ersatz für den im Krieg zerstörten eisernen Wasserhochbehälter errichtet, weiträumige Sichtbezüge auf die Wassertürme.

Kulturlandschaftliches und denkmalpflegerisches Ziel im Rahmen der Regionalplanung ist eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, insbesondere

- Bewahren und Sichern von Elementen, Strukturen, Nutzungen sowie Ansichten und Sichträumen von historischen Objekten
- Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges, insbesondere erhaltende Grünlandbewirtschaftung
- Wahren als landschaftliche Dominante
- Sichern kulturgeschichtlich bedeutsamer Böden
- Bewahren und Sichern archäologischer und paläontologischer Bodendenkmäler in ihrem Kontext

Aus: Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, 2014

Internet

Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr (Abgerufen: 04.04.2016)

Literatur

Landschaftsverband Rheinland; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. S. 296, Köln u. Münster.

Berge (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Ruhr 578)

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Einzelhof, Drubbel, Wegenetz, Grünland, Ackerfläche,

Wald, Gräftenhof

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Denkmalpflege, Landeskunde, Raumplanung

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:25.000 (kleiner als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Archivauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 2012

Koordinate WGS84: 51° 39 4,84 N: 7° 48 59,33 O / 51,65134°N: 7,81648°O

Koordinate UTM: 32.418.122,35 m: 5.722.924,09 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.418.163,60 m: 5.724.772,84 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: "Berge (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Ruhr 578)". In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89816-20140406-166 (Abgerufen: 23. Oktober 2025)

Copyright © LVR









